

STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion vom: 14.05.2009 eingegangen: 15.05.2009	Gremium:	63. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	19.05.2009 1762 2 öffentlich Dez. 2
Satzung zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt, den Ergänzungsantrag abzulehnen.

Bereits im Vorverfahren wurde ein entsprechender Wunsch des Ortschaftsrates Grötzingen von der Verwaltung geprüft und negativ bewertet. Verkaufsoffene Sonntage in Karlsruhe sollen aufgrund eines früheren Gemeinderatsbeschlusses nur in der Innenstadt und den beiden B-Zentren Durlach und Mühlburg stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Bereits im Rahmen der Vorbereitung der Verwaltungsvorlage wurde seitens des Ortschaftsrates Grötzingen der Wunsch geäußert, aus Anlass des Kirchweihfestes, das in Grötzingen traditionell ebenfalls am 3. Wochenende im September stattfindet, einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen. Dieser Wunsch des Ortschaftsrates Grötzingen deckt sich mit dem jetzt vorgelegten Ergänzungsantrag. Die Verwaltung hat den Wunsch des Ortschaftsrates Grötzingen geprüft und dem Gemeinderat in der Beschlussvorlage zum Satzungsentwurf bereits vorgeschlagen, diesem nicht zu folgen. Es haben sich keine Änderungen ergeben, die eine anders lautende Entscheidung mit sich bringen würden. Die Verwaltung empfiehlt daher, auch den vorliegenden Ergänzungsantrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

Die Einführung von verkaufsoffenen Sonntagen wurde vom Gemeinderat ursprünglich zur Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt sowie in den beiden B-Zentren Durlach und Mühlburg mit einer Vielzahl und Konzentration von Einzelhandelsgeschäften beschlossen. Diese Regelung hat sich nach Auffassung der Verwaltung bewährt und sollte beibehalten werden. Es ist damit eine klare Differenzierung verbunden, in welchen Stadtteilen verkaufsoffenen Sonntage stattfinden und in welchen nicht. Die betroffenen Einzelhandelsgeschäfte haben damit eine hohe Planungssicherheit. Die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage in Karlsruhe bleibt begrenzt, die einzelnen Tage behalten dadurch ihre Attraktivität.

Bei einer Genehmigung für Grötzingen stünde unter Gleichbehandlungsaspekten eine große Zahl an verkaufsoffenen Sonntagen verteilt auf das gesamte Stadtgebiet zu befürchten. Dies würde letztlich den grundsätzlichen Charakter des Sonntags als Tag der Ruhe untergraben. Dies gilt es zu verhindern.